

## Mitglieds-, Beitrags- und Entgeltordnung Die DING e.V.

Version 3.1

### § 1 Mitgliedsbeiträge

- Bis 2013
  - Einzelmitgliedschaft € 100,--
  - Institutionelle Mitgliedschaft:
    - bis zu 4 Delegierte € 500,--
    - bis zu 8 Delegierte € 800,--
    - für jedes weitere fördernde Mitglied zusätzlich € 100,--
  - Student (bis 35 Jahre) € 50,--
  - Aufnahmeentgelt (einmalig): ein Jahresbeitrag
- Ab 2014
  - Einzelmitgliedschaft € 150,--
  - Institutionelle Mitgliedschaft:
    - bis zu 4 Delegierte € 750,--
    - bis zu 8 Delegierte € 1.200,--
    - für jedes weitere fördernde Mitglied zusätzlich € 150,--
  - Student (bis 35 Jahre) € 75,--
  - Aufnahmeentgelt (einmalig): Zweidrittel eines Jahresbeitrags

Für Beitritte im vierten Quartal 2012 bis zum zweiten Quartal 2013 gelten in 2014 die Beiträge von 2013. Für Beitritte ab drittem Quartal 2013 gelten ab 2014 obige Beiträge.

Alles per anno.

### § 2 Mitgliedsarten

- 1) Einzelmitgliedschaft  
Die Einzelmitgliedschaft ist vorgesehen für eine Person, die freischaffend (Freiberufler) tätig ist, ohne dabei wie ein Arbeitnehmer in ein Unternehmen eingegliedert zu sein, sowie für Studenten, soweit sie nicht Delegierte ihrer Hochschule sind! Unselbständige Mitarbeiter von Anwenderunternehmen, Consulting- oder Herstellerfirmen oder Hochschulen fallen nicht darunter, sofern diese Mitarbeiter besagter Firmen sind. Auch die Anzahlbegrenzung auf nur eine Person des fraglichen Unternehmens qualifiziert nicht zur Einzelmitgliedschaft.
- 2) Institutionelle Mitgliedschaft  
Die institutionelle Mitgliedschaft ist vorgesehen für Organisationen. Diese entsenden ihre Mitarbeiter als Delegierte.

### § 3 Aufnahmeentgelt

Mit dem Beitritt wird vom neuen Mitglied ein einmaliges Aufnahmeentgelt in Höhe von Zweidrittel eines Jahresbeitrages erhoben.

### § 4 Unterjähriger Beitritt

Beim Beitritt werden als Mitgliedsbeitrag im laufenden Jahr folgende Anteile fällig:

- a. Im Januar und Februar ein voller Jahresbeitrag.
- b. Zwischen März und Oktober ein halber Jahresbeitrag.
- c. Beitragsfrei im November und Dezember.

### § 5 Fachtagungsentgelte und -teilnahme

1. Bediente Satzungsgrundlage: § 2 Vereinszweck und § 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder, Absatz (1).
2. Die Teilnahme an Fachtagungen wird mit einem vom Vorstand festgesetzten Entgelt besetzt. Dieses Entgelt deckt für Teilnehmer ab:
  - Pendelbus zum Hotel, soweit Hotelseitig vorhanden;
  - Tagungsverpflegung einschließlich Ausklangempfang;
  - Tagungsmaterialien und -ergebnisse.
3. Mitglieder haben Zugang zu Tagungsmaterialien und -ergebnissen, soweit dieselben digital übermittelbar sind.
4. Für Studenten beträgt das Fachtagungsteilnahmeentgelt die Hälfte jenes für ordentliche Mitglieder. Der Status als Student wird auf geeignete Weise nachgewiesen (z.B. mittels Immatrikulationsbescheinigung oder Zeugnis eines entsendenden institutionellen Mitglieds).
5. Nichtmitglieder können als juristische Person mit maximal fünf Gästen teilnehmen.
6. Fachtagungen sind primär Vereinsleben im Sinne der Satzung aus §2 Vereinszweck.
7. Fachtagungen stehen auch Gästen offen. Diese Gastoption dient der DING e.V. zum Anwerben neuer Mitglieder. Insofern wird geregelt, daß
  - Tagungsentgelte für Gäste dergestalt anzusetzen sind, daß sich ein deutlicher Vorteil für Mitglieder ergibt und Gäste einen Anreiz zum Beitritt haben. Die genaue Ausgestaltung liegt im Ermessen des Vorstands.
  - Gästen eingeräumt wird, bei nachträglich-rückwirkendem Vereinsbeitritt das Tagungsentgelt im Mitgliedsstatus berechnet zu erhalten und gegebenenfalls zuviel gezahlte Beträge gutgeschrieben zu bekommen. Die Frist für diese Nachträglichkeit liegt im Ermessen des Vorstands und kann bis zu sechs Wochen nach der jeweils folgenden Fachtagung dauern.
  - Das Hausrecht des Vorstandes bleibt unberührt.

### § 6 Mitgliedschaftsausweitung

Bediente Satzungsgrundlage: § 7 Mitgliedsbeiträge, Absatz (2).

Bringt ein Einzelmitglied seine Firma als institutionelles Mitglied ein, erhält das Einzelmitglied seinen Mitgliedsbeitrag aus dem Beitrittsjahr der neuen institutionellen Mitgliedschaft erstattet und wird als erster Delegierter dieser institutionellen Mitgliedschaft geführt.

Diese Mitglieds-, Beitrags- und Entgeltordnung wurde beschlossen anlässlich der Mitgliederversammlung vom.14. Mai 2013.

### Änderungshistorie

1.0	23.11.2012	D. Huß	• Initiale Version	Beschlossen am 04.12.2012
2.0	01,02.2013	D. Huß	• Unterjährigen Beitritt eingefügt	Entwurf
3.0	30.03.2013	D. Huß	• Anpassung Mitgliedsbeiträge 2014 • Änderung des Aufnahmeentgelts auf Zweidrittel (in Folge der Erhöhung des Beitrags).	Entwurf

Mitglieds-, Beitrags- und Entgeltordnung Die DING e.V.

			<ul style="list-style-type: none"><li>• Studentisches Entgelt bei Fachtagungen eingefügt.</li></ul>	
3.1	14.05.2013	D. Huß	<ul style="list-style-type: none"><li>• Eingefügt: „§ 1 Mitgliedsbeiträge ... Für Beitritte ab drittem Quartal ...“</li></ul>	Beschlossen am 14.05.2013